

## BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika Vana und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Jänner 2004  
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Entdiskriminierung von Sexarbeit**

### BEGRÜNDUNG

Die rechtliche Situation im Bereich der Prostitution ist extrem komplex, insbesondere für migrierte SexarbeiterInnen. Zwar ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung die gesetzliche Regelung der Prostitution Angelegenheit der Bundesländer und die Ausübung der Sittlichkeitspolizei im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegen, dennoch bilden viele Bundesgesetze, wie zum Beispiel im Strafrecht, im Steuerrecht oder in der Fremden-gesetzgebung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Männern in der Sexarbeit.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen auf Bundesebene einzusetzen, dass die Rechtsstellung von Personen, die Prostitution ausüben, in folgende Zielrichtung verändert wird:

- keine Marginalisierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung von Frauen und Männern in der Sexarbeit;
- Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbszweig;
- umfassende Möglichkeiten zur arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung von SexarbeiterInnen;
- Überprüfung von Änderungsmöglichkeiten im Fremdenrecht zugunsten von migrierten SexarbeiterInnen;
- Entkoppelung von Sexarbeit und Sittenwidrigkeit auf gesetzlicher Ebene.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal.

Wien, am 29.1.2004

Prostitution\_Anerkennung als Sexarbeit.doc, 29.01.2004-mj, 1/1